

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der KFZ-Zulassungsdienst five stars GmbH**

### 1. Geltungsbereich / Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Beauftragungen, die von Verbrauchern oder Unternehmen (nachfolgend Kunden) bei der KFZ-Zulassungsdienst five stars GmbH (nachfolgend Anbieter) getätigt werden.

1.2 Bitte lesen Sie diese ABG aufmerksam, bevor Sie eine Beauftragung abgeben. Mit Ihrer Beauftragung erklären Sie sich mit diesen ABG einverstanden.

1.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bestimmungen werden nicht anerkannt.

1.4 Die Firma KFZ-Zulassungsdienst five stars GmbH ist ein bundesweit tätiger Kfz-Dienstleister mit Schwerpunkt für Fuhrparkmanagement und Kfz-Zulassung. Dieses Aufgabengebiet umfasst überwiegend Im- und Exportabwicklungen von Kraftfahrzeugen, Kfz-Zulassungen allgemein, Ein- und Aussteuerung von Fahrzeugflotten, Versicherungsdienstleistungen, etc.

### 2. Vertragsabwicklung

2.1 Der Anbieter erbringt alle Dienstleistungen gegenüber dem Kunden selbst und/oder durch Dritte. Die Auswahl solcher Dritten trifft der Anbieter nach freiem Ermessen.

2.2 Alle Angebote richten sich ausschließlich an Kunden mit einer Rechnungs- und Lieferanschrift in Deutschland.

2.3 Bei Auftragserteilung hat der Kunde dem Anbieter sämtliche, für die gewünschte Leistung erforderlichen, Unterlagen in der jeweils erforderlichen Form vorzulegen bzw. zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, alle abgefragten Angaben gewissenhaft, richtig und wahrheitsgemäß abzugeben bzw. auszufüllen.

2.4 Die Beauftragung des Anbieters zur Ausführung einer Dienstleistung umfasst grundsätzlich die Bevollmächtigung des Anbieters, sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Verträge, im Namen und im Auftrag des Kunden abzuschließen sowie die jeweils erforderlichen Erklärungen abzugeben, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist.

### 3. Allgemeine Rechte und Pflichten

3.1 Der Kunde ist mit der Speicherung der Daten in der vom Anbieter geführten Datenbank einverstanden. Der Kunde steht insbesondere dafür ein, dass die von ihm überreichten Unterlagen und Dokumente vollständig, richtig und rechtlich wirksam sind. Sofern die beauftragte Dienstleistung nicht erbracht werden kann, weil die vom Kunden übergebenen Unterlagen und/oder Dokumente unvollständig, unrichtig oder rechtlich unwirksam sind, schuldet der Kunde dennoch die vereinbarte Vergütung. Für die durch sachlich unrichtige oder unvollständige Angaben entstehenden Kosten, Verzögerungen etc. übernimmt der Anbieter keine Haftung.

3.2 Der Anbieter bemüht sich im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten darum, die vom Kunden gewünschten Ausführungszeiten einzuhalten. Der Anbieter übernimmt jedoch ausdrücklich keine Garantie für die Einhaltung dieser Zeiten.

#### 4. Zulassungsspezifische Rechte und Pflichten

4.1 Der Kunde versichert, dass die im Fahrzeugbrief ausgedruckte Fahrzeugidentifikationsnummer mit derjenigen am Fahrzeug übereinstimmt und er berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen bzw. dieses für den Straßenverkehr zuzulassen. Ebenso werden die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Echtheit aller übergebenen Dokumente versichert. Der Kunde hat insbesondere keinerlei Ansprüche gegenüber dem Anbieter für den Fall der Einbehaltung oder Beschlagnahme von Unterlagen und Dokumenten des Kunden durch eine Zulassungsbehörde, es sei denn, die Einbehaltung oder Beschlagnahme ist vom Anbieter verursacht oder von diesem zu vertreten.

4.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Kurzzeitkennzeichen ggf. im Ausland nicht anerkannt werden, dass der Versicherungsschutz im Ausland in jedem Fall auf die in der grünen Versicherungskarte vermerkten und nicht durchgestrichenen Länder beschränkt ist, und dass die Verwendung dieser Kennzeichen im Ausland auf eigene Gefahr des Kunden erfolgt.

#### 5. Preise / Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Preise verstehen sich in Euro €, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Sowie, wenn notwendig, zuzüglich individueller Transport- und Versandkosten.

5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt täglich.

Die Vergütung des Anbieters ist spätestens mit Rechnungsstellung bzw. mit Zahlungsziel laut Angabe auf der Rechnung fällig. Der Kunde gerät nach den gesetzlichen Bestimmungen in Verzug.

5.3 Soweit der Anbieter verpflichtet ist, amtliche Gebühren zu verauslagern, ist der Kunde verpflichtet, diese Auslagen zu erstatten. Dies gilt auch für besondere Gebühren, die dadurch entstehen können, dass die von dem Kunden eingereichten Unterlagen nicht vollständig oder ausreichend sind bzw. sonstige bestimmte Umstände es erfordern.

5.4 Sollte die jeweilige KFZ-Zulassungsstelle die Zulassungsdienstleistung aus Gründen verweigern, die weder der Anbieter, noch ein von ihr Beauftragter zu vertreten hat, kann eine Bearbeitungsgebühr, in Höhe der beauftragten Dienstleistung, erhoben werden.

5.5 Wird die Leistungserbringung durch den Anbieter wegen unvorhergesehener, nicht vom Anbieter verschuldeter und auch nicht vom ihm zu beeinflussende Ereignisse (z.B. Streiks, Höhere Gewalt) erschwert, aber nicht unmöglich oder unzumutbar gemacht, so ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Ziffer 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt und gilt für den Fall, dass die Leistungserbringung nicht nur erschwert, sondern unmöglich oder unzumutbar gemacht wird.

## 6. Haftung, Gewährleistung und Versicherungsschutz

6.1 Eine Haftung für auf dem Versandweg verlorene Dokumente, unabhängig davon um welchen Versandweg es sich handelt, übernimmt der Anbieter ausdrücklich nicht.

6.2 In jedem Fall hat der Kunde die Dienstleistung unmittelbar nach Erhalt / Auslieferung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Jegliche Mängel sind unmittelbar nach Erhalt beim Anbieter anzuzeigen.

6.3 Der Anbieter hat das Recht auf Nachbesserung.

## 7. Höhere Gewalt

7.1 „Höhere Gewalt“ ist das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das den Anbieter daran hindert, eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit der Anbieter glaubhaft macht, dass (a) dieses Hindernis außerhalb der ihm zumutbaren Kontrolle liegt und (b) die Auswirkungen des Hindernisses von dem Anbieter nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

7.2 Höhere Gewalt im Sinne dieser Bestimmungen liegt z.B. vor bei Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen oder behördlichen Anordnungen, Schließungen oder erhebliche Verzögerungen bei KFZ-Zulassungsstellen, Enteignung, Epidemie, Pandemie (z.B. Covid19), Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

7.3 Der Anbieter ist, wenn er sich auf höhere Gewalt beruft, ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihm die Leistungserbringung unmöglich macht, von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit.

## 8. Auslieferung und Rügeobliegenheit

Der Kunde hat offensichtliche Mängel oder Schlechtleistungen unverzüglich, nach Erhalt bzw. Auslieferung, anzuzeigen.

Versäumt der Kunde die Mängelfristen bei offensichtlichen Mängeln, sind Gewährleistungen ausgeschlossen.

## 9. Verbraucherschlichtung, Information nach § 36 VSBG

Der Anbieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche und Gerichtsstand ist Norderstedt.

10.2 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

10.3 Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB einseitig zu ändern, wenn und soweit eine solche Änderung erforderlich ist, um eine nachträglich eingetretene Äquivalenzstörung zu beseitigen oder weil veränderte gesetzliche, rechtliche oder technische Rahmenbedingungen eine solche Änderung notwendig machen. Im Falle einer solchen Anpassung wird der Anbieter dem Kunden eine aktualisierte Version zukommen lassen.

10.4 Vertragssprache ist die deutsche Sprache.

10.5 Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln oder Teile dieser Klauseln unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.